

Elternzeit Mann/Frau

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2018 22:46

Zitat von yestoerty

Hier ist der entsprechende Antrag: <http://www.brd.nrw.de/schule/persona...-Elternzeit.pdf>

Wie du siehst ist es so, wie Susannea sagt.

Elterngeld kann man übrigens nur für ganze Lebensmonate beantragen. Und der Mutterschutz wird da mit einberechnet.

Wenn das Gesetz so zu verstehen ist, wie ich es verstehe, dann ist der Antrag falsch (was eh klar war, da schon das Wort Antrag Unsinn ist).

Zitat

(2) Die Landesregierung regelt durch Rechtsverordnung die der Eigenart des öffentlichen Dienstes entsprechende Anwendung der Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes über die Elternzeit.

Ich lese das so, dass damit die Regelungen des BEEG auch auf Beamten in NRW zutreffen, oder? Dann ist die Frist egal ab wann Elternzeit vor dem 3. Geburtstag immer 7 Wochen und keine 8 Wochen (schon seit 2007!).

Ok, es gibt direkt einen Passus, der das besagt und damit stimmt der Antrag hinten und vorne nicht.

Zitat

§ 9 (Fn 6) Anwendung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes
Beamten und Beamte haben Anspruch auf Elternzeit ohne Besoldung in entsprechender Anwendung des § 15 Absatz 1 bis 3 und § 16 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

Das Formular ist also besser nicht zu verwenden.